



Antwort zur Anfrage Nr. 0556/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Vergabeverfahren Abriss und Neubau Gutenberg-Museum (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Was sind die Gründe, dass das betroffene Unternehmen DTAD einen möglichen Vergabeverstoß bei der Ausschreibung rügt?**

Eine Rüge kann generell bei allen Vergabeverfahren der öffentlichen Hand eingehen. Bei diesem Vorgang legen externe Firmen oder Dienstleister Widerspruch gegen eine Vergabeentscheidung der öffentlichen Hand ein (z. B. weil sie den Zuschlag nicht erhalten haben). Diese rechtliche Möglichkeit sieht das Vergaberecht vor.
- 2. Kann die Verwaltung aufgrund der eingegangenen Biiterrüge gegenwärtig die zeitliche Verzögerung des Gesamtprojektes benennen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Auswirkungen auf den Zeitplan werden derzeit noch geprüft. Hierbei sind vor allem begleitende Maßnahmen gemeint.
- 3. Ist die Verwaltung bereit und in der Lage, den durch die Verzögerung entstehenden wirtschaftlichen Schaden zu beziffern? Wenn nein, warum nicht?**

Etwaige finanzielle Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden. Sobald das Verfahren und die Formalitäten abgeschlossen sind, können etwaige finanzielle Auswirkungen geprüft werden.
- 4. Steht die Verwaltung wegen der zeitlichen Verzögerung bzw. wegen des weiteren Bauablaufs und zur Wahrung der notwendigen Transparenz mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit den benachbarten Gewerbe- und Gastronomiebetrieben und auch mit den Marktbeschickern in Kontakt? Wenn nein, warum nicht?**

Natürlich steht die Verwaltung mit den genannten Gruppen über unterschiedliche Wege in Kontakt und informiert transparent und fortlaufend über neue Entwicklungen.
- 5. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus dem bisherigen Verlauf?**

Eine Biiterrüge ist ein bekanntes Phänomen bei Vergabeverfahren, insbesondere im Baubereich. Bei Bauprojekten sind stets eine Vielzahl an Vergaben durchzuführen, die in der Regel auch ohne Rügen ablaufen. Falls dennoch eine Rüge auftritt, erfolgt die Bearbeitung routinemäßig und individuell je nach Projektfortschritt und Vergabegegenstand.

Mainz, 8.4.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete